

Beiträge für Solaranlagen und Wärmepumpen.

ewz unterstützt Ihr Engagement
im Rahmen der 2000-Watt-Ziele.



Ein Unternehmen
der Stadt Zürich

ewz

Sie möchten Strom bzw. Wärme aus erneuerbaren Quellen produzieren oder Stromsparmassnahmen umsetzen? Im Rahmen der 2000-Watt-Ziele unterstützt Sie ewz dabei finanziell.

Warum gibt es Beiträge im Rahmen der 2000-Watt-Ziele?

Die Bevölkerung der Stadt Zürich hat in einer Volksabstimmung im Jahr 2016 entschieden, dass ewz Stromsparmassnahmen und erneuerbare Energien fördern soll, welche die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft unterstützen. Im Versorgungsgebiet Graubünden haben die Gemeinden für die beitragsberechtigten Ortschaften einen Leistungsauftrag mit denselben Zielen erteilt.

Wer kann profitieren?

Beitragsberechtigt sind Private, Unternehmen und Institutionen, sofern sie die Massnahme im Versorgungsgebiet von ewz, also in der Stadt Zürich oder in einer der beitragsberechtigten Ortschaften im Kanton Graubünden umsetzen.

Beitragsberechtigte Ortschaften in Graubünden:

Almens, Alvaschein, Bivio, Brienz/Brinzauls, Cazis, Cunter, Dalin, Feldis, Flerden, Fürstenau, Fürstenaubruck, Lantsch/Lenz, Lain, Lenzerheide, Marmorera, Masein, Medels, Mon, Muldain, Mulegns, Mutten, Nufenen, Parsonz, Paspels, Portein, Pratval, Präz, Riom, Rodels, Rona, Rothenbrunnen, Salouf, Sarn, Savognin, Says, Scharans, Scheid, Solis, Stierva, Summaprada, Sur, Tartar, Tiefencastel, Tinizong, Trans, Trimmis, Tschappina (ohne Fraktion Glas), Tumegl/Tomils, Untervaz, Urmein, Valbella, Zorten.

Was wird gefördert?

Beiträge können ausgerichtet werden für:

- Anlagen, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen erzeugen (z. B. Solarstromanlagen)
- Effiziente elektrische Anlagen oder Geräte (z. B. Haushaltgeräte)
- Stromsparmassnahmen
- Anlagen, welche einen Beitrag zur Treibhausgasreduktion leisten (z. B. Sonnenkollektor- und Wärmepumpenanlagen)
- Analysen über realisierbare Stromsparpotenziale
- Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zur rationalen Elektrizitätserzeugung und -verwendung sowie zum Ersatz von fossilen Energieträgern
- Bildungs- und Sensibilisierungsmassnahmen

Sie erhalten pauschale Beiträge

für folgende Anlagen:

Solarstromanlagen (Photovoltaik).

- ewz fördert Solarstromanlagen über 2 kW_p.
- Der Förderbeitrag beträgt maximal 30% der aktuellen Referenzinvestitionskosten der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV).
- Es wird eine einjährige Erfolgskontrolle durchgeführt und bei Unterschreitung des Sollertrags von derzeit 855 kWh/kW_p eine Beitragskürzung vorgenommen.
- Bei Solarstromanlagen sind die Förderbeiträge nicht kumulierbar mit weiteren Förderbeiträgen.
- Anlagen, welche eine Einmalvergütung oder die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) erhalten oder die Herkunftsnachweise (HKN) veräussern, sind nicht beitragsberechtigt.

Thermische Sonnenkollektoranlagen.

- Sonnen-Flachkollektoranlagen erhalten einen Förderbeitrag von CHF 300 pro m² Aperturfläche.
- Wenn weitere (z. B. kantonale) Förderbeiträge ausbezahlt werden, werden die 2000-Watt-Beiträge so gekürzt, dass die Summe der Beiträge CHF 300 pro m² nicht übersteigt.
- Anlagen müssen mindestens die europäische Norm EN 12975 erfüllen und/oder das Solarkeymark-Label, das SPF-Qualitätslabel oder ein gleichwertiges Qualitätslabel tragen.
- Liegenschaften, welche an ein Fernwärmegebiet angeschlossen werden können, erhalten keine Beiträge.

Wärmepumpenanlagen.

- Gefördert werden Luft/Wasser-, Sole/Wasser- und Wasser/Wasser-Wärmepumpen. Der Beitrag richtet sich nach den vermiedenen Treibhausgasemissionen (Fördersatz CHF 70 pro Tonne THG) respektive den nicht amortisierbaren Mehrkosten.
- Für die Ermittlung der vermiedenen Treibhausgasemissionen wird eine Referenzanlage mit Gas oder Erdöl basierend auf der Objektadresse bestimmt.
- Für die nicht amortisierbaren Mehrkosten wird eine standardisierte Kostenrechnung durchgeführt.
- Für Anlagen über 100 kW wird eine einjährige Erfolgskontrolle durchgeführt und die effektive Jahresarbeitszahl ermittelt. Ist diese zu tief, kann dies zu einer Beitragskürzung führen.
- Liegenschaften, welche an ein Fernwärmegebiet angeschlossen werden können, erhalten keine Beiträge.

- Wärmepumpen müssen mindestens die Norm EN 255, bzw. EN 14511 erfüllen und/oder das D-A-CH-Zertifikat, die WPZ-Buchs-Prüfung oder ein gleichwertiges Qualitätslabel tragen. Wärmepumpen müssen mit erneuerbarem Strom betrieben werden.

Für andere förderwürdige Anlagen, Energieanalysen, Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sowie Bildungs- und Sensibilisierungsmassnahmen berechnet ewz die Beiträge individuell. Bitte schreiben Sie eine E-Mail an: 2000-watt-beitraege@ewz.ch

So gehen Sie vor:

Antragsformulare und weitere Informationen erhalten Sie auf www.ewz.ch/2000-watt-beitraege. Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Beitragsgesuch muss zusammen mit den darin geforderten Beilagen spätestens fünf Wochen vor Baubeginn bei ewz eintreffen. Achtung: Vor dem Entscheid von ewz über das Beitragsgesuch dürfen Sie keine Aufträge erteilen oder Bestellungen tätigen. ewz bezahlt die Beiträge nach Abschluss der Arbeiten und einer allfälligen Schlusskontrolle.

Gibt es zusätzliche Bedingungen?

Die Beitragsgewährung kann mit Bedingungen, wie z. B. der Installation eines Energiezählers verknüpft werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge. Werden Auflagen oder Bedingungen nicht oder nur teilweise eingehalten, können die Beiträge gekürzt werden.

Weitere Informationen.

www.ewz.ch/2000-watt-beitraege

Kontakt Zürich.

ewz
Verteilnetz
2000-Watt-Beiträge
Tramstrasse 35
8050 Zürich
Telefon 058 319 47 11
2000-watt-beitraege@ewz.ch

Kontakt Graubünden.

ewz
Energielösungen
Albulastrasse 110
7411 Sils i.D.
Telefon 058 319 68 68
graubuenden@ewz.ch